

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwickerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Außwärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Eugen
Furt, H. Engler in Hamburg, Haenleste & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung



Beitrag.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 14. August, 7 Uhr Abends.

Berlin, 14. Aug. Die "Provinzial-Correspondenz" schreibt: Der Bundesrat wird ein Gesetz über die Amtsbefugnisse des Bundes-Consuls, ein Pass- und ein Freizügigkeits-Gesetz zur Vorlage für den Reichstag vorbereiten. Die Reichstagswahlen werden erst nach dem 27. August stattfinden. — Eine Verordnung wegen der Provinzial-Vertretung Hannovers ist bevorstehend. — Von dem Gesandten in Mexiko, Hrn. v. Magnus, sind noch keine Nachrichten eingetroffen. — Der König geht Ende dieser Woche nach Cassel und kehrt dann nach Babelsberg zurück, wo bereits Vorbereitungen zu seinem Empfang getroffen werden.

Berlin, 13. Aug. [Vertrauensmänner aus Nassau, Hessen und Schleswig-Holstein.] Das "N.A.B." schreibt: Die Absicht des Grafen Cullenburg, auch aus den übrigen neuen Provinzen Vertrauensmänner zu hören, hat die Billigung des Königs erhalten und wird daher bald zur Ausführung kommen. Wie man hört, werden aber die Modalitäten, die tatsächlich der hannoverschen Vertrauensmänner beobachtet sind, wohl nicht maßgebend zu sein, wie auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Verhandlungen nicht in Berlin stattfinden werden.

[Bur Heeres-Reform.] Eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. v. M. bestimmt: Sämtliche Husaren-Regimenter, einschließlich des Garde-Husaren-Regiments, erhalten künftig kurze, unten enge Hosen ohne Lederbesatz, mit einer, die Aufennäthe bedeckenden und über das Gesäß fortlaufenden Borte von der Farbe der Schnüre des Attilla. Ferner erhalten die sämtlichen Husaren-Regimenter lange, bis über die halbe Wade reichende Stiefel mit Lederbesatz von der Farbe des Vortriebes der Hose und Sporen mit sogenannten Schwanenhälsen.

[Der Staatsanwalt Mittelfeldt] vom hiesigen Stadtgericht ist, nach der "Kreuzig.", zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Altona ernannt worden.

[Haussuchung.] Bei dem Redakteur des "Soc. Demokratischen" Hrn. v. Schweizer, fand, wie hiesige Blätter berichten, gestern Morgen um 7 Uhr eine criminal-polizeiliche Haussuchung zum Zwecke der Aufsuchung von politischen Correspondenzen statt. Ungefähr 100 Schriftstücke wurden mit Beschlag belegt.

Stettin, 14. Aug. (N. St. B.) [Stiftung.] Der vor Kurzem verstorbene Kaufmann und Seifenfabrikbesitzer F. A. C. Schulz in Pommersdorfer Anlagen hat in Gemeinschaft mit seiner noch lebenden Ehegattin der Stadt eine bedeutende wohltätige Stiftung von gegen 100.000 R. vermachte, welche nach dem Ableben seiner Gattin ins Leben treten soll. Die Stiftung ist bestimmt, Wittwen und Töchtern von städtischen Beamten, Lehrern und Handwerksmeistern in großmütiger Weise einen Zufluchtsort für ihr Alter und eine gesicherte Existenz zu gewähren, so daß sich diese Stiftung an Ausdehnung würdig den bereits hier bestehenden Stiften anreihen wird. Die Kosten für das zu den Zwecken der Stiftung herzustellende Gebäude sind auf 40.000 R. berechnet.

Frankreich. Paris. [Die Anerkennung der Republik Mexico durch die italienische Regierung] soll, wie man aus Florenz schreibt, auf das Verlangen vieler italienischen Bürger, die in Mexico leben, beschlossen. Ein solcher Schritt würde sicher auf die italienisch-französische Freundschaft den störendsten Einfluß ausüben.

[Das Urtheil in der Sache Vermorel. Cassagnac] ist gesprochen und so ausgefallen, wie es, nach seinem letzten Artikel, Hr. Granier de Cassagnac sich nicht hätte träumen lassen und Vermorel wohl selber kaum gehofft hätte. Er, der Gerant, und der andere Redakteur des "Courrier

français" wurden je zu 200 Fr., der Drucker zu 50 Fr. Geldbuße und zu weiter nichts verurtheilt. Jedenfalls ist es Vermorel nicht, der durch diesen Prozeß verloren hat. (T. H.)

Griechenland. [Das Brigantenwesen] in Griechenland hat einen empfindlichen Schlag erlitten und zwei seiner Hauptrepräsentanten, Leute von europäischem Rufe, die in manchen Romanen von fantastischen Schriftstellern, die sie nie gesehen, zu interessanten Schnapphähnen aufgestutzt worden waren, auf ein Mal verloren. Der Correspondent der "Times" schreibt aus Athen: "Wie habe ich eine Nachricht mit solchen Vergnügen mitgetheilt, als die, daß Kios, "der König der Berge", nie mehr auf die Straße von Athen nach Marathon hinabschauen, noch Laphanes einem zweiten Finanzminister ein mächtiges Vöglein aussprechen wird. Beide wurden von den Bauern von Argolis erschlagen. Nachdem Kios seiner Zeit die Unterhandlungen, die aus dem König der Berge einen Freiwilligenchef in Creta machen sollten, abgebrochen, begann er sich in seinen Schlupfwinkeln in den Bergen nicht mehr sicher zu fühlen, indem er drei seiner Vertrauten im Verdacht hatte, von der Regierung bestochen, seinem Leben und seiner Freiheit nachzustellen, und er beschloß daher, sich nach dem Peloponnes zu begeben und einer der dortigen Banden anzutunnen. Über die Bluträuber waren ihm auf den Fersen. Kaum war er auf der Halbinsel angekommen, als man ihm den Weg nach Attica abschnitt und die Bauern sich in Masse erhoben und eine grohartige und wildende Räuberherrschaft begannen. Am 24. Juni umringten die Landbewohner von Argolis, Mycene und Lyrina die Banden des Laphanies und Kios und brachten sie zum Stehen. Die Räuber fochten wie Wölfe, aber die Bauern und Gendarmen hielten ihnen wacker Stand. Eine Reihe Todter und Verwundeter fiel auf beiden Seiten, aber die Nacht kam heran, ehe es gelang, die Plagegeister des Landes zu ergreifen, und unter dem Schutz der Finsternis glückte es ihnen noch einmal zu entrinnen. Aber nicht auf lange. Die erbitterten Bauern, die sehr gut das Schicksal kannten, das ihrer wartete, wenn nur einige der Räuber ihnen entwischen sollten, auch keinerlei Lust fühlten, ihre Gehöfte durch die Schurken niederbrennen und Weiber und Kinder ermorden zu sehen, folgten ihnen wie die Blublunde unablässig, bis sie in ihrer Gewalt waren. Die Anstrengungen der Gendarmerie, schließlich die gefangeneten Räuber für einen regelrechten Prozeß aufzuhören, erwiesen sich als vollständig erfolglos. Der Jahre lang von dieser Verbrecherschaar auf's Neuerste getriebene Bauer traute der Regierung nicht und gab keinen Pardon, nur um sicher zu gehen, daß die Unholde unabschöpflich gemacht seien. Keiner von den Banden kam mit dem Leben davon, und der Kopf des Königs der Berge, der seit Jahr und Tag Attica geschreckt, wurde nach Athen gebracht und öffentlich zur Schau gestellt, um dem Volke zu zeigen, daß er wirklich aus der Welt geschafft sei."

Amerika. [Gen. Grant] hat jetzt die beste Aussicht, Präsident der Ver. Staaten zu werden. Abgesehen von seinen außerordentlichen militärischen Verdiensten ist er unter den Candidaten der republikanischen Partei derjenige, den sich jeder Einzelne noch am liebsten neben sich gefallen lassen würde. Mr. Johnson macht sich wohl selbst schwerlich Rechnung auf eine Wiederwahl. Diese wäre nur durch ein Wunder möglich. Er hat sich bei der Majorität nicht blos verhaft, sondern verachtet und lächerlich gemacht, und er kann dem Himmel danken, wenn er bis zum Ende seines Amtes von einer Anklage verschont bleibt.

Provinziales.

© Mewe, 13. August. Vorgestern und gestern wurde hier selbst das Königschießen unserer Schützengilde gefeiert, welches von der Bürgerschaft aus Stadt und Land recht zahl-

ründen. Ich zweifle nicht, wie sehr man beim ersten Blick frappirt ist durch die Verschiedenheit dieses Kopfes von dem allgemein bekannten, in dem Sinne der Nation wird sich dieser fünfunddreißigjährige Luther Lessings rasch einen Platz erobern neben dem gealterten, den sie bisher nur kannte, und gar Bielen wird dieser Führer der beginnenden Bewegung, da noch Alles in frischer Kraft stand, noch keine Hoffnung gebrüllt, noch kein Rückstreiten notwendig geworden war, werther sein, als das Haupt der abgeschlossenen Kirche.

Aber nicht allein die Perlon-Luthers hat der Künstler verstanden mit einer wunderbaren Kraft zugleich der historischen Wahrheit und idealen Lebens auszustatten, sondern alle die Elemente, welche die junge Bewegung trugen, finden wir in der Gruppe links trefflich verkörpert. Ledermann weiß, daß die innere Seele der deutschen Landschaft, des deutschen Waldes vielleicht von Niemand so warm gefaßt und mit so einfacher Wahrheit dargestellt ist, als von Lessing. In seinen größten historischen Werken sahen wir ihn bisher auf dem Boden einer fremden Nationalität. Aber auch in dieser Kunstgattung konnte er das Höchste, was seiner Natur gegeben ist, nur in dem Ausdruck deutschen Wesens finden. An der Bildung der Köpfe, die wir hier vor uns sehen, war der ganze Mensch beteiligt, der künstlerischen Phantasie kam das Herz, dem suchenden Verstande die unmittelbare Empfindung zu Hilfe. Wie diese Männer, welche einen weltgeschichtlichen Moment unserer Entwicklung schufen, vor uns stehen, zeigen sie uns die deutsche Art selbst in ihrer reinen Größe, in ihrer ehrlichen Innigkeit. Es wird wenige Gemälde geben, welche in so eminentem Grade deutsch genannt zu werden verdienen.

Darum wird sich in jedem Besucher der Wunsch regen, daß dieses Werk Deutschland erhalten werde, wo möglich im Mittelpunkt deutschen Lebens seinen Platz finden möge. Es heißt, das Baseler Museum habe ein gewisses Vorrecht, dieses Gemälde zu besitzen, da es den Meister zu einer Darstellung aus der Reformationsgeschichte angeregt habe. Wie dem sei, es möge wenigstens ein Versuch gemacht werden, eine der bedeutendsten Schöpfungen der modernen deutschen Kunst Deutschland zu erhalten.

reich besucht war. Die Königsgröße erschöpft sich Hr. Barbier Liebrecht, erster Ritter wurde Hr. Schneidermeister Herzog, zweiter Ritter Hr. Maurermeister Reinbold.

± Thorn, 13. August. [Verwaltungsbericht pro 1866. Juristisches Curiosum.] Der Verwaltungsbericht des Magistrats pro 1866, welchen Hr. Oberbürgermeister Koerner redigirt hat, ist dieser Tage durch die Presse der Öffentlichkeit übergeben und constatirt die immerhin erfreuliche Thattheile, daß sich trotz der kriegerischen Verhältnisse des vorigen Jahres weder im hiesigen Gemeinwesen, noch bezüglich der wirtschaftlichen Zustände der Bewohner wesentliche Veränderungen zum Schlimmen gegen das Vorjahr bemerklich gemacht haben. — Seit dem 3. Dec. 1864, der letzten Volkszählung, wo die Bevölkerung 16,217 (Civil 14,106, Militair 2111) zählte, hatte die Seelenzahl im Civil im vorigen Jahre durch Zugang (566) und Geburten (443) um 1009 sich vermehrt und betrug 15,115. — Der Bericht belebt auch ein für weitere Kreise interessantes juristisches Curiosum mit. In demselben wird Folgendes mitgetheilt: "Ein absonderlicher Rechtsstreit schwieb noch über eine Sache aus dem Kirchenpatronat. Der Pfarrer einer katholischen Kirche städtischen Patronats stellte nämlich die Pflicht, nach § 589, Tit. II. Thl. II. des Allg. Landrechts, des Patrons im öffentlichen Kirchengebete zu gedenken, in Abrede. Es muß bemerkt werden, daß zur Zeit — jetzt nicht mehr — alle Mitglieder des Magistrats, welcher das Patronat hat, evangelischer Confession waren. Die Beschwerde des Letzteren beim bischöflichen Vicariats-Amt hatte keinen Erfolg, weil es, wie es in der Antwort heißt, an einem faktischen und rechlichen Anhalte gänzlich fehle. Auf eine Beschwerde an den Oberpräfidenten erging der Bescheid, daß der Nachweis der Weigerung des Pfarrers noch nicht genügend dargethan sei, — im Uebrigen die Sache nur zur richterlichen Entscheidung geeignet erscheine. Nachdem hierauf der Nachweis noch durch Erklärung des katholischen Kirchenvorsteigers ergänzt worden, wurde gegen den Pfarrer die Klage beim Kreisgerichte dahin gerichtet, ihn für schuldig zu erachten, des Patrons im öffentlichen Kirchengebete besonders zu gedenken. Das Kreisgericht nies die Klage per Dekret zurück, weil der Anspruch des privatrechtlichen Charaters entbehre. Auf die Beschwerde dagegen hielt das Appellations-Gericht den zulässigsten Bescheid aufrecht; auch das Obertribunal that dies, jedoch hauptsächlich nur deshalb, weil nicht unter Beweis gestellt worden, daß die vorgesetzte Dienstbehörde bereits erfolglos angegangen sei, den Bellagten anzuhalten. Dies war schon geschehen; es mußte nun unter Hervorhebung dieses Punktes die Klage erneuert werden. Kreisgericht und Appellationsgericht verblieben bei ihrer Ansicht unter Zurückweisung der Klage per Decret. Das Obertribunal verfügte deren Einleitung, da es mindestens zweifelhaft erscheine, ob dieselbe (§ 7 Tit. 6 der Prozeß-Ordn.) offenbar unzulässig sei. Nunmehr erkannte das Kreisgericht auf Abweisung. In den Gründen der Entscheidung heißt es: es möge dahin gestellt bleiben, ob der Gegenstand privatrechtlicher Natur sei; aber es fehle die Privilegiertheit des Bellagten. Nach § 121 Tit. 11 II. des Allg. Landr. gebürt dem Bischof die Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichen. Die Streitfrage sei durchaus allgemeiner Natur, ob nämlich das Ehrenrecht auch von moralischen Personen in Anspruch genommen werden könne. Hierüber könne zwischen dem Kläger und jedem einzelnen Geistlichen nicht prozessualisch verhandelt werden, es müßte denn Kläger nachweisen, daß im Ritual ein solches Gebet dem Bellagten vorgeschrieben sei, ein Nachweis, den Kläger nicht geführt habe. — Gegen diese Entscheidung ist die Appellation eingeleitet, welche zulässig ist, da Kläger den an sich unzulässigen Wert des Klageobjekts auf 60 R. angegeben hat. Nebenhaupt lädt sich über den Wert eines Gebets, zumal event. erwungenen, gewiß streiten, und die Frage mit Recht aufzuwerfen, ob das Interesse einer städtischen Verwaltung die Verfolgung einer solchen Angelegenheit erheische. Indessen will der Magistrat die einmal beregte Sache zu vollständiger Erledigung bringen, um auch auf diesem Gebiete, welches doch im Allg. Landr. seine Quelle hat, eine Richtschnur für zukünftige Fälle zu gewinnen".

Bermischtes.

Grefswald, 11. Aug. [Niemeier †.] Die hiesige Universität hat am gestrigen Tage ihren Senior, den ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Franz Anton Niemeier, durch den Tod verloren. Derselbe war ein Sohn des in den weitesten Kreisen bekanntesten ehemaligen Kanzlers August Hermann Niemeier zu Halle und wurde daselbst am 8. Januar 1790 geboren.

Erfurt, 9. Aug. [Das Jagdrecht.] Am vorigen Sonntag Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde auf dem Wege von Oberhof nach Gräfenrode (im Gothaer Land) ein Mann von 67 Jahren, Vater von 11 zum Theil noch unverzogenen Kindern, von einer zum Forstschutz commandirten Militäratribüne wegen Verdachts der Wilderei erschossen, weil er den ersten Angriff nicht beachtend, ruhig seinen Weg fortging, während sein Begleiter die Flucht ergriff. Das Opfer übergroßen Dienstleisters war völlig unbewaffnet und die betreffenden Behörden werden wohl so weit den Sachverhalt aufklären, in wie fern es zwei vollständig bewaffneten Militärs notwendig erschien, sofort zu diesem äußersten Mittel zu schreiten, dessen Anwendung und Erfolg wohl Schreden und Turt auf deneben auch diese Missstimmung erzeugen muß.

Verantwortlicher Redakteur: H. Kiepert in Danzig.

Meteorologische Depeschen vom 14. August.

	Morg.	Var. in Par. Min.	Temp. R.	NDS	schwach	heiter.
6 Memel	340,2	8,6	NW	s. schwach	bedeckt.	
7 Königsberg	340,4	11,8	NW	mäßig	bedeckt.	
6 Danzig	340,9	10,7	NNW			
7 Görlitz	340,4	10,0	O	schwach	z. heiter.	
6 Stettin	341,2	9,7	O	mäßig	bedeckt, neblig.	
6 Putbus	338,7	11,7	SD	schwach	wolkig, heiter.	
6 Berlin	339,5	12,2	ND	schwach	ganz heiter.	
6 Köln	335,9	17,0	SSD	schwach	s. heiter.	
6 Flensburg	340,2	11,9	NS	schwach	heiter.	
7 Kapoanda	338,8	11,2	S	schwach	beinahe heiter.	
7 Stockholm	340,3	13,6	NSW	schwach	fast heiter.	
7 Helder	338,9	16,7	SDZ	s. schwach	heiter.	

Heute früh 6½ Uhr wurde meine liebe Frau Bertha geb. Sternfeld von einem Töchterchen glücklich entbunden. (4860) Lauenburg i.P., den 13. August 1867.

J. Berliner.

Die Verlobung meiner beiden Töchter **Herrmann** mit Hrn. Herrmann Schaefer — Danzig — und **Amalia** Glas mit Herrn Leberecht Wotrich — Roessel — ehre ich mich hierdurch ganz ergeben anzuseigen. Roessel, den 12. August 1867.

(4958) **Amalie Stuhlmacher** Wive.

Heute Abend entschlief nach längerem Leiden meine geliebte Frau, unsere thure Mutter Großmutter und Schwiegermutter **Julie v. Suchten** geb. Sonderdorf.

Dieses zeige ich tief betrübt zugleich im Namen der übrigen hinterbliebenen allen Freunden und Bekannten hiermit an.

Soppot, den 13. August 1867.

v. Suchten, Generalmajor a. D.

Subhaftationspatent.

Das dem Kaufmann **Herrmann Pezenbuerger** gehörige, zu Dirschau sub Litt. A. No. 8 der Hypothekenbezeichnung belegene, nach der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzubehenden Taxe, auf 5839 R. 5 Gr. abgeschätzte Grundstück, soll

am 5. September 1867,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhaftirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Fräulein **Auguste Gehrt** wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erschlichenen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (8515)

Dirschau, den 27. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission 2.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Kohlenmarkt findet am 17. September c.

statt. (4932)

Bromberg, den 8. August 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen unter No. 20, daß die Firma **Eduard Frank** erloschen ist,

• No. 84, daß der Kaufmann **Moritz Zander** in Conitz unter der Firma **Moritz Zander**,

• No. 65, daß der Möbelhändler **Christian Mack** in Conitz unter der Firma **C. Mack**,

• No. 86, daß der Buchbindemeister **H. Michaelis** in Conitz unter der Firma **H. Michaelis**,

• No. 87, daß der Kaufmann **Robert Georg Peetz** in Conitz unter der Firma **R. G. Peetz**

ein Handelsgeschäft betreibt.

Conitz, den 7. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4911)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schweß, den 9. März 1867.

Das den Brüdern **Boschke** gehörige Grundstück Granzno No. 16, gerichtlich abgeschägt auf 13,843 R., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 3 einzubehenden Taxe, soll am

10. October c.

Mittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erschlichenen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (9005)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 3. Mai 1867.

Das dem **Constantin v. Siedzikowski** gehörige zu Kauernick sub No. 74 der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschägt auf 5168 R. 5 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, soll am 6. December 1867, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger

Oskar Bischoff

wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erschlichenen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden. (1687)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 120 Last englischen Maschinenkohlen soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Ich habe zu diesem Zweck auf

Montag, den 26. August c.,

Mittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer einen Termin angelegt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Besitzer eingeladen werden, daß die versiegelten Osserten und die Kohlenproben vor Beginn des Termins eingereicht sein müssen und daß die Lieferungs-Bedingungen vorher zur Einsicht ausliegen, auch gegen Erstattung der Kopien, abschriftlich mitgetheilt werden. (4872)

Neufahrwasser, am 10. August 1867.

Der Königliche Wasser-Baumeister Fr. Schwabe.

(4918)

(4957)

(4915)

(4916)

(4917)

(4918)

(4919)

(4920)

(4921)

(4922)

(4923)

(4924)

(4925)

(4926)

(4927)

(4928)

(4929)

(4930)

(4931)

(4932)

(4933)

(4934)

(4935)

(4936)

(4937)

(4938)

(4939)

(4940)

(4941)

(4942)

(4943)

(4944)

(4945)

(4946)

(4947)

(4948)

(4949)

(4950)

(4951)

(4952)

(4953)

(4954)

(4955)

(4956)

(4957)

(4958)

(4959)

(4960)

(4961)

(4962)

(4963)

(4964)

(4965)

(4966)

(4967)

(4968)

(4969)

(4970)

(4971)

(4972)

(4973)

(4974)

(4975)

(4976)

(4977)

(4978)

(4979)

(4980)

(4981)

(4982)

(4983)

(4984)

(4985)

(4986)

(4987)

(4988)

(4989)

(4990)

(4991)

(4992)

(4993)

(4994)

(4995)

(4996)

(4997)

(4998)

(4999)

(5000)

(5001)

(5002)

(5003)

(5004)

(5005)

(5006)

(5007)

(5008)

(5009)

(5010)

(5011)

(5012)

(5013)

(5014)

(5015)

(5016)

(5017)

(5018)

(5019)

(5020)

(5021)

(5022)

(5023)

(5024)

(5025)

(5026)

(5027)

(5028)

(5029)

(5030)

(5031)

(5032)

(5033)

(5034)

(5035)

(5036)

(5037)